



STV Igis
CH-7206 Igis

info@stvigis.ch
www.stvigis.ch

STV Igis

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 12.0 04.01.2022

Ersteller: Ueli Schmalz



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

1.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

1.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

MuKi-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für LeiterInnen und HilfsleiterInnen gilt ab 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

1.3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Deshalb ist es obligatorisch, dass jede/r Trainingsteilnehmer/in vor dem Training die Hände gründlich mit Seife wäscht.

1.4 Präsenzlisten führen/Kontaktdatenerhebung

Die Kontaktdaten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Riegenleiter aktualisiert **umgehend** nach jedem Training die Präsenzliste im offiziellen Google-Dokument (Weitere Informationen dazu in den Mails vom 29.11.2020/28.02.2021).

1.5 Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

1.6 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ueli Schmalz. Bei Fragen rund um die Schutzmassnahmen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 483 37 98 oder turnverein@uelischmalz.ch).

1.7 Besondere Bestimmungen

Zertifikatskontrolle in unserem Verein

Für die Zertifikatskontrolle stellt der Bund die App Covid Certificate Check zur Verfügung, die in allen gängigen App-Stores heruntergeladen werden kann, wenn der QR-Code gescannt wurde, die Angaben angezeigt werden und der obere Balken grün ist, ist das Zertifikat in Ordnung. Vor der Kontrolle muss in der App festgelegt werden, in welchem Modus geprüft werden soll (2G oder 2G+). Wenn jemand ein 2G-Zertifikat hat und zusätzlich einen Test gemacht hat, damit die Kriterien für 2G+ erfüllt sind, muss sowohl das 2G-Zertifikat, als auch das Test-Zertifikat kontrolliert werden.

Damit nicht bei jedem Training viel Zeit für das Einscannen der Zertifikate verloren geht, wird die Google-Präsenzliste um eine Spalte erweitert. Dort kann das Ablaufdatum der Zertifikate eingetragen werden und die Tabellenfelder färben sich automatisch grün oder rot ein, um aufzuzeigen, ob das Zertifikat noch gültig ist (Beispiel siehe Tabellenblatt der 4. Klasse bei Ueli). So muss vom Leiter nur die Liste angeschaut werden und die Kontrolle kann vereinfacht werden. Falls es aber externe Kontrollen geben sollte, müssen trotzdem alle TeilnehmerInnen immer ihr Zertifikat und ihren Ausweis dabei haben. Hier setzen wir auf Eigenverantwortung. Allfällige Bussen wegen vergessenen Dokumenten werden nicht vom Verein übernommen.

Unihockeymasken

Die Nutzung der Unihockey-Masken ist solange dieses Schutzkonzept gültig ist verboten.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.



2 Verantwortung

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzept in den Trainings ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich. Wir appellieren aber auch an eine hohe Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers. Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen dieses Konzepts halten, wird dieser vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf des Vereinsvorstands.

4 Kommunikation

Dieses Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und den Riegenleitern per E-Mail zugestellt. Das Konzept muss vor dem ersten Trainingsbesuch vollständig gelesen werden. Die Riegenleiter thematisieren das Schutzkonzept zu Beginn des nächsten Trainings und gehen auf allfällige Fragen ein. Besonders in der Jugendriege ist es wichtig, dass die Leiter den Kindern die Inhalte dieses Konzepts vermitteln. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite www.stvigis.ch aufgeschaltet.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Die aktuellsten Informationen sind auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](http://www.bag.admin.ch) zu finden.